



# Allgemeine Prüfbedingungen

**der Prüfstelle am Institut für Konstruktiven Ingenieurbau**

**Stand: 10.12.2018**

## **Vorbemerkung**

Wir wollen in unserem Fachgebiet – Befestigungstechnik im Bauwesen – durch führende Arbeiten in der Forschung, solide Ausbildung unserer Mitarbeiter, leistungsfähige sowie zuverlässige Prüftätigkeiten sowie eine angemessene Publikationstätigkeit als Prüflabor weltweit anerkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüftätigkeiten schaffen wir für den Lehr- und Forschungsbetrieb eine breite theoretische und praktische Erfahrungsbasis. Unsere Kenntnisse und Erfahrungen möchten wir durch Technologietransfer in die Praxis sowie in nationale und internationale Gremienarbeit einfließen lassen.

Diese Arbeit verpflichtet uns, auf die Bedürfnisse der Kunden soweit wie möglich einzugehen, damit wir für sie ein zuverlässiger Partner sind. Bei der Übernahme und Erfüllung unserer Aufträge sind wir dem Stand der Technik und der Wissenschaft verpflichtet.

## **Vertraulichkeit**

Unsere Stelle und unsere Mitarbeiter sind von der Notwendigkeit der vollkommenen Vertraulichkeit bei der Durchführung von Prüfungen überzeugt.

- Es werden grundsätzlich keine Akten, Berichte, Versuchsdetails oder sonstige Unterlagen, die einen Kundenauftrag betreffen, Dritten zugänglich gemacht, es sei denn, der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung hierzu. Offenlegungspflichten, die sich aus dem österreichischen Akkreditierungsgesetz den gesetzmäßig zuständigen österreichischen oder europäischen Behörden gegenüber bestehen, sind davon ausgenommen. Es obliegt hier dem Gesetzgeber, im Zuge des Amtsgeheimnisses für eine angemessene Vertraulichkeit zu sorgen.
- Ohne das schriftliche Einverständnis des Kunden werden Prüfergebnisse, die bei beauftragten Prüfungen erzielt wurden, nicht an Dritte weitergegeben. Davon nicht betroffen sind Ergebnisse, die in

nicht rückverfolgbarer und nicht einem bestimmten Produkt zuzuordnenden Form zu statistischen Zwecken erfasst und bewertet werden.

- Informationen, die zum Stand der Technik und Wissenschaft gehören, anerkannt sind oder öffentlich zugänglich sind, betreffen den Grundsatz der Vertraulichkeit nicht.
- Informationen, über Kunden, die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen, werden vom Laboratorium grundsätzlich nicht weiter gegeben.
- Das Laboratorium legt großen Wert darauf, dass die Kunden ständig gut unterrichtet werden und - sofern gewünscht - Rat und Anleitung bei der technischen Durchführung und/oder Interpretation der Ergebnisse erhalten. Falls es der Kunde wünscht, wird ihm oder seinem Vertreter ein angemessener Zutritt zu relevanten Bereichen des Labors gewährt, um bei den betreffenden Prüfungen zumindest teilweise anwesend zu sein. Dabei wird auf die Vertraulichkeit anderer Kunden gegenüber streng geachtet. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Labors ist dabei nur nach Genehmigung und unter Aufsicht durch die Laborleitung zulässig.

### **Gremienarbeit / Veröffentlichungen**

Unsere Stelle und unsere Mitarbeiter sind durch ihre Einbindung in den Universitätsbetrieb auch angehalten und verpflichtet, wissenschaftlich zum Wohle der Gesellschaft tätig zu sein. Daher sieht es die Stelle als ihre Verpflichtung an, unbeschadet der Wahrung der Vertraulichkeit folgende Punkte festzusetzen:

- Die Ergebnisse unserer Forschungstätigkeit und der Erfahrungen aus unserer Prüftätigkeit möchten wir durch wissenschaftliche Veröffentlichungen bzw. Vorträge der Fachöffentlichkeit zugänglich machen, ohne das Interesse unserer Kunden nach Vertraulichkeit zu beeinträchtigen.
- Wir wollen in nationalen und internationalen Fachgremien mitarbeiten und den Gedankenaustausch mit verwandten Institutionen, Laboratorien und Universitäten regelmäßig pflegen.
- Wir unterhalten Kontakt zu anderen Prüflaboratorien sowie zu Normenausschüssen und beteiligen uns an nationalen und internationalen Projekten.

### **Gültigkeit:**

Die Allgemeinen Prüfbedingungen treten mit dem Tag Ihrer Kundmachung in Kraft und stehen für alle ab diesem Tage angenommenen Aufträge in Gültigkeit.